

Federführender Dezernent: **Oberbürgermeister Pütsch, Dezernat I**
 Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **FB 3**
 Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: **EigB BVV, EigB KuV, EigB SEW**

TOP: **Verabschiedung der Haushaltssatzung 2020**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Gemeinderat	25.11.2019	öffentlich	Entscheidung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.12.2019	öffentlich	Vorberatung
Technischer Ausschuss	13.01.2020	öffentlich	Vorberatung
Technischer Ausschuss	30.01.2020	öffentlich	Vorberatung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	03.02.2020	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	17.02.2020	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -
 Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -
 Beteiligung von Jugendlichen: -
 Finanzielle Auswirkungen: siehe II.
 externer Gast in der Sitzung: -

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
Anlage 1 Planänderungsliste ErgHH (wird als Tischvorlage nachgereicht)	DS 2019-387, GR 25.11.2019
Anlage 2 Planänderungsliste FinHH (wird als Tischvorlage nachgereicht)	DS 2019-387/1, VFA 09.12.2019
Anlage 3 Haushaltssatzung (wird als Tischvorlage nachgereicht)	DS 2019-387/2, TA 13.01.2020
Anlage 4 Wirtschaftsplan EigB Stadtentwässerung	DS 2019-387/3, TA 30.01.2020
Anlage 5 Wirtschaftsplan Stadtwerke Rastatt GmbH	DS 2019-387/4, VFA 03.02.2020

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Haushaltssatzung 2020 mit

- a) dem Haushaltsplan,
- b) dem Stellenplan und
- c) den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe „Bäder, Versorgung und Verkehr“, „Stadtentwässerung“ und „Kultur und Veranstaltungen“

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

sowie die im Haushaltsplan integrierte mittelfristige Finanzplanung werden beschlossen, unter Berücksichtigung evtl. weiterer heute beschlossener Änderungen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Der Haushaltsplanentwurf 2020 wurde in der Gemeinderatssitzung am 25.11.2019 wie folgt eingebracht:

ordentliches Ergebnis	824.246 €
Zahlungsmittelüberschuss-/bedarf laufende Verwaltungstätigkeit	- 21.332.993 €
Änderung Finanzierungsmittelbestand am Jahresende	- 54.187.865 €
Kreditermächtigung	10.000.000 €

Mit der Einladung zur Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 3.2.2020 wurden Planänderungslisten für den Ergebnis- und Finanzhaushalt überlassen.

Die v.g. Änderungen wirken sich für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt aus:

ordentliches Ergebnis	1.216.806 €
Zahlungsmittelüberschuss-/bedarf laufende Verwaltungstätigkeit	- 19.926.433 €
Änderung Finanzierungsmittelbestand am Jahresende	- 52.229.905 €
Kreditermächtigung	10.000.000 €

Die Ergebnisse der Beratungen im Technischen Ausschuss am 30.1.2020 sowie im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 3.2.2020 konnten bei Fertigstellung dieser Drucksache noch nicht berücksichtigt werden. Die Planänderungslisten werden daher in der Sitzung am 17.02.2020 als Tischvorlagen überlassen (**als Anlagen 1 und 2**).

Auch der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 wird in der Sitzung am 17.2.2020 als Tischvorlage überlassen (**als Anlage 3**)

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 3.2.2020 wird ein überarbeiteter Stellenplan ausgelegt. Sollten sich in der Sitzung am 3.2.2020 nochmals Änderungen ergeben, wird ein weiterer Stellenplan in der Sitzung als Tischvorlage überlassen.

Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Bäder, Versorgung u. Verkehr“ sowie „Stadtentwässerung“ wurden in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 2.12.2019 vorberaten. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kultur- und Veranstaltungen wurde am 18.11.2019 im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur vorberaten.

a) Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr (Seite 523 bis 543 HH-Entwurf 2020)

Der Eigenbetrieb besteht aus den Sparten

- Beteiligung an Stadtwerke Rastatt GmbH
- Industriestammgleis
- Familienbad ALOHRA
- Freibad NATURA
- Beteiligung an der Verkehrsgesellschaft Rastatt mbH
- Kombibad

Der Erfolgsplan weist Erträge in Höhe von 4.467.200 € aus. Dem stehen Aufwendungen in Höhe von 4.133.700 € gegenüber, so dass sich ein Jahresgewinn in Höhe von 333.500 € ergibt.

Aus der Beteiligung an Stadtwerken wird ein Gewinn nach Steuern in Höhe von 3.366.400 € erwartet. Das Industriestammgleis weist einen Gewinn von 5.900 € aus. Die voraussichtlichen Verluste des Familienbades ALOHRA belaufen sich auf 1.449.400 €, die des Freibads NATURA auf 579.300 € und des Kombibads auf 24.500 €. In der Verkehrsgesellschaft Rastatt mbH wird voraussichtlich ein Verlust in Höhe von 985.600 € entstehen.

Das Volumen des Vermögensplans beläuft sich auf insgesamt 4.806.600 €.

b) Eigenbetrieb Stadtentwässerung (Anlage 5)

Im Haushaltsplanentwurf 2020 (vgl. Seite 559 bis 570 des Entwurfs) wurde noch ein um 100.000 € geringerer Verwaltungskostenbeitrag dargestellt sowie auf der Einnahmenseite entsprechend geringere Gebühreneinnahmen. Bei der Version, die im Technischen Ausschuss am 02.12.2019 vorberaten wurde, sind diese Änderungen bereits berücksichtigt.

Der Erfolgsplan weist Erträge in Höhe von 6.725.661 € aus. Dem stehen Aufwendungen in Höhe von 6.724.851 € gegenüber, so dass sich ein Gewinn von 810 € ergibt.

Das Volumen des Vermögensplans beläuft sich auf 4.215.288 €. Es ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.880.878 € veranschlagt.

Der überarbeitete Wirtschaftsplan ist als **Anlage 4** beigefügt.

c) Eigenbetrieb Kultur und Veranstaltungen (Seite 571 bis 588 HH-Entwurf 2020)

Der Erfolgsplan weist Erträge in Höhe von 947.950 € aus. Dem stehen Aufwendungen in Höhe von 3.538.800 € gegenüber, so dass sich ein Fehlbetrag in Höhe von 2.590.850 € ergibt. Das Volumen des Vermögensplans beläuft sich auf 2.870.850 €.

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Rastatt GmbH lag bei Einbringung des Haushaltsentwurfs noch nicht vor. Er wird daher der Drucksache als **Anlage 5** beigelegt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

x nein x nein, aber evtl. Folgebeschlüsse ja
